

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Beherbergungsvertrag

Berndlhof, Erna und Josef Kirschner, Diepoldsberg 3, 83119 Obing

- > Mit Ihrer Buchung werden diese Bedingungen in der zum Zeitpunkt des
- > Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil des mit Name des Betriebes,
- > Name und Adresse des Gastgebers
- > (nachfolgend: Beherbergungsbetrieb) geschlossenen Vertrages, soweit nicht
- > im
- > jeweiligen Vertrag abweichende Individualvereinbarungen getroffen wurden.
- >
- > Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen.
- >
- > 1.
- > Vertragsgegenstand und Vertragsparteien
- > 1.1
- > Diese AGB gelten für die mit dem Beherbergungsbetrieb geschlossenen
- > Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur
- > Gästebeherbergung sowie die vom Beherbergungsbetrieb weiter erbrachten
- > Leistungen.
- > 1.2
- > Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher
- > vereinbart wurde.
- > 1.3
- > Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, über
- > das
- > Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem
- > Beherbergungsbetrieb den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.
- > 1.4
- > Der Vertrag mit dem Beherbergungsbetrieb kommt durch die Annahme des
- > Antrags des Gastes durch den Beherbergungsbetrieb zustande. Dem
- > Beherbergungsbetrieb steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu
- > bestätigen. Der Beherbergungsbetrieb kann sich für den Vertragsschluss
- > durch eine Vermittlungsstelle (z.B. die örtliche Tourist-Information)
- > vertreten lassen.
- > 1.5
- > Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt des Angebots ab, so
- > liegt in der Buchungsbestätigung ein neues Angebot an den buchenden
- > Gast, das dieser innerhalb einer Frist von 5 Tagen gegenüber dem
- > Beherbergungsbetrieb oder dessen Vertreter annehmen kann. Während
- > dieser Frist sind der Beherbergungsbetrieb oder sein Vertreter an den
- > Inhalt
- > dieses neuen Angebotes gebunden. Die Annahmeerklärung kann
- > ausdrücklich nur von dem Beherbergungsbetrieb oder dessen
- > Vertreter erfolgen.
- > 1.6
- > Vertragspartner sind der Kunde und der Beherbergungsbetrieb. Hat ein
- > Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen
- > mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem
- >
- >
- > Beherbergungsvertrag, sofern dem Beherbergungsbetrieb eine

- > entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- >
- > 2. Leistungen und Anreise, Preise, Obliegenheiten
- > 2.1 Leistungspflichten des Beherbergungsbetriebs
- > Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft ab dem
- > vereinbarten Zeitpunkt und für die vereinbarte Dauer zur Verfügung zu
- > stellen und die weiter vereinbarten Leistungen zu erbringen. Wurde seitens
- > des Beherbergungsbetriebs nicht die Bereitstellung bestimmter Zimmer
- > schriftlich bestätigt, besteht seitens des Gastes kein Anspruch auf
- > Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- >
- > Die gebuchte Unterkunft wird vom Leistungsträger am Anreisetag
- > grundsätzlich bis 18.00 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, den
- > Leistungsträger über eine voraussichtlich spätere Anreise rechtzeitig zu
- > informieren.
- >
- > Wurde seitens des Gastes bereits eine Anzahlung oder vollständige
- > Bezahlung geleistet oder wurde die Kreditkartennummer bei der Buchung
- > angegeben, so wird die Unterkunft auch über diese Zeit hinaus
- > freigehalten.
- >
- > 2.2 Leistungspflichten des Gastes
- > Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft abzunehmen und den
- > geltenden oder vereinbarten Unterkunftspreis zu entrichten. Dies gilt auch
- > für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des
- > Beherbergungsbetriebes gegenüber Dritten.
- >
- > Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr
- > geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Beherbergungsbetrieb
- > über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche
- > Nutzung des Zimmers den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen. Dem Gast
- > steht es frei, dem Beherbergungsbetrieb nachzuweisen, dass diesem kein
- > oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- >
- > 2.3 Preise und Preisanpassung
- > Maßgeblich ist die jeweilige Buchungsbestätigung des
- > Beherbergungsbetriebes und
- > Leistungsbeschreibungen bzw. die vertragliche Vereinbarung. Im übrigen
- > sind Leistungen und Tarife freibleibend.
- >
- > Die vereinbarten Preise schließen die jeweilig gesetzlich bestimmte
- > Mehrwertsteuer ein.
- >
- > Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, den vertraglich vereinbarten
- > Preis
- > angemessen, höchstens jedoch um 10 Prozent anzuheben, wenn sich der
- > allgemein für derartige Leistungen vom Beherbergungsbetrieb berechnete
- >
- >
- >
- > Preis erhöht und zwischen dem Vertragsschluss und der Vertragserfüllung
- > mehr als 4 Monate liegen.
- >

- > Die Preise können vom Beherbergungsbetrieb ferner geändert werden, wenn
- > der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer/Gäste,
- > der Leistungen des Beherbergungsbetriebs oder der Aufenthaltsdauer der
- > Gäste wünscht und der Beherbergungsbetrieb dem zustimmt.
- >
- > 2.4 Weitere Vertragspflichten und Obliegenheiten des Gastes
- > Der Gast darf die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden
- > und hat die Räume und die Einrichtung pfleglich und soweit vorhanden im
- > Einklang mit den Bestimmungen einer Benutzungs- oder Hausordnung zu
- > verwenden.
- >
- > Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich
- > vom
- > Gast und den weiteren, sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden
- > Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung an
- > Dritte und insbesondere eine Untervermietung bedürfen der vorherigen
- > schriftlichen Zustimmung des Beherbergungsbetriebs.
- >
- > Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und
- > Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich dem Beherbergungsbetrieb
- > anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur
- > dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- >
- > Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich
- > beeinträchtigt, so hat der Gast dem Beherbergungsbetrieb eine
- > angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf ist
- > der Gast berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu
- > kündigen. Einer Frist zur Abhilfe bedarf es nicht, wenn der
- > Beherbergungsbetrieb die Abhilfe ernsthaft und endgültig verweigert, die
- > Abhilfe unmöglich ist oder dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts
- > unzumutbar ist bzw. der Gast ein für den Beherbergungsbetrieb
- > erkennbares besonderes Interesse an der außerordentlichen Kündigung hat.
- >
- > Die Mitnahme von Haustieren bedarf der vorherigen Vereinbarung mit dem
- > Beherbergungsbetrieb. Dabei ist die Art und Größe des Haustieres und bei
- > mehreren Tieren deren Zahl anzugeben. Der Gast haftet für die von ihm
- > mitgebrachten Tiere nach Regeln über Haftung des Tierhalters.
- >
- > 3. Bezahlung, Aufrechnung und Sicherheiten
- > 3.1 Fälligkeit des Beherbergungspreises und Anzahlung
- > Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde sind Beherbergungsleistungen
- > einschließlich der Neben-, Verbrauchs- und Zusatzkosten (z.B. Minibar,
- >
- > Telefon, Video) am Tage der Anreise unmittelbar an den
- > Beherbergungsbetrieb zu bezahlen.
- >
- > Auch ohne gesonderte Vereinbarung ist der Beherbergungsbetrieb
- > berechtigt, vom Gast eine Anzahlung in Höhe von 10 bis 30 Prozent der
- > Buchungssumme zu verlangen. Er ist zudem berechtigt, während des
- > Aufenthaltes des Gastes aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer
- > Zwischenrechnung jederzeit fällig zustellen und unverzügliche Zahlung zu
- > verlangen.
- >

- > Rechnungen des Beherbergungsbetriebs sind sofort nach Zugang ohne
- > Abzug zahlbar. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht
- > innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung
- > leistet. Ist der Gast Verbraucher, so gilt dies nur, wenn auf diese Folgen
- > in
- > der Rechnung besonders hingewiesen wurde.
- >
- > Bei Zahlungsverzug ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, gegenüber
- > Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszins und im
- > Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 8%
- > über dem Basiszins geltend zu machen.
- >
- > Dem Beherbergungsbetrieb bleibt die Geltendmachung eines höheren
- > Schadens vorbehalten.
- >
- > Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann der Beherbergungsbetrieb eine
- > Mahngebühr von 5,00 Euro erheben.
- >
- > 3.2 Kreditkarten, Schecks werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch dann,
- > wenn
- > durch Aushänge oder durch Auskunft des Personals eine grundsätzliche
- > Akzeptanz von Kreditkarten angezeigt wird.
- >
- >>
- > 3.3 Aufrechnung
- > Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen
- > festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des
- > Beherbergungsbetriebs aufrechnen oder mindern.
- >
- > 3.4 Sicherheiten
- > Beahlt ein Gast die vereinbarte Buchungssumme nicht oder nicht
- > rechtzeitig, so hat der Beherbergungsbetrieb an den vom Gast
- > eingebrachten Sachen ein Pfandrecht zur Sicherung seiner Forderungen aus
- > der erbrachten Leistung einschließlich der Auslagen. Er hat damit das
- > Recht,
- > die dem Pfandrecht unterliegenden Sachen bis zur Bezahlung
- > zurückzubehalten und ggf. diese zur Befriedigung seiner Ansprüche nach
- > den gesetzlichen Regeln zu verwerten.
- >
- > 4. Leistungsänderung oder Abweichung
- > Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen dringenden Fällen zu
- > einer
- > erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten
- > Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur
- > zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind,
- > nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglich vereinbarten
- > Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung
- > besteht.
- >
- > Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt z.B. in der Regel
- > dann
- > vor, wenn der Leistungsträger dem Gast bei einer Beherbergungsleistung
- > eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil der gemietete

- > Raum unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die
- > Umquartierung bedingen.
- >
- > Der Beherbergungsbetrieb oder sein Vertreter sind verpflichtet, den Gast
- > unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der
- > vertraglich vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die
- > Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben oder, falls eine solche
- > aus Gründen unmöglich ist, die nicht vom Beherbergungsbetrieb zu
- > vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten.
- >
- > Ist bei einer Beherbergungsleistung der Beherbergungsbetrieb aus
- > dringenden Gründen gezwungen, eine Stornierung vorzunehmen, so ist
- > dieser verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Gast unverzüglich ein
- > anderes, mindestens gleichwertiges Quartier erhält. Erfolgt die
- > Stornierung
- > erst am Anreisetag oder erfährt der Gast erst bei Anreise von der
- > Stornierung, hat der Beherbergungsbetrieb innerhalb einer Frist von 4
- > Stunden für ein Ersatzquartier zu sorgen.
- >
- >
- >
- > Etwaig entstehende Mehrkosten für ein Ersatzquartier gehen zu Lasten des
- > jeweiligen Leistungsträgers.
- >
- > Im Falle einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbes.
- > Minderung und Schadensersatz) unberührt.
- >
- > 5. Rücktritt vom Vertrag und Nichtanreise
- > 5.1 Rücktritt des Gastes
- > Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch
- > Erklärung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb vom Vertrag zurücktreten.
- > Die Rücktrittserklärung soll zur Meidung von Missverständnissen
- > schriftlich
- > per Post, per Telefax oder per Email erfolgen.
- >
- > Tritt der Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung
- > nicht in Anspruch, so bleibt die Verpflichtung des Gastes zur Entrichtung
- > der Buchungssumme/des Beherbergungspreises grundsätzlich bestehen.
- >
- > Der Beherbergungsbetrieb wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen
- > Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Belegung der Unterkunft
- > bemühen, wobei er nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zur
- > anderweitigen Vermietung zu unternehmen.
- >
- > Im Falle einer anderweitigen Belegung hat sich der Beherbergungsbetrieb
- > diese anrechnen zu lassen. Konnte eine anderweitige Belegung nicht
- > erreicht
- > werden, hat sich der Beherbergungsbetrieb die ersparten Aufwendungen in
- > Anrechnung bringen zu lassen.
- >
- > Die Rechtsprechung hat für die Bemessung dieser ersparten Aufwendungen
- > bei Beherbergungsleistungen folgende, vom Gast an den
- > Beherbergungsbetrieb zu bezahlende Richtwerte anerkannt:

- >
- > Gebuchte Leistung:
- > Quote:
- >
- > Ferienwohnungen und Unterkünfte ohne Verpflegung 90 %
- >
- > Übernachtung mit Frühstück
- > 80 %
- >
- > Halbpension
- > 70 %
- >
- > Vollpension
- > 60 %
- >
- > Die angegebene Quote bezieht sich jeweils auf den vollen Buchungspreis
- > einschließlich aller Nebenkosten, wobei etwaige öffentliche Abgaben wie
- > Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe außer Betracht bleiben.
- >
- > Es
- > bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass eine
- > anderweitige Belegung stattgefunden hat oder dass die ersparten
- > Aufwendungen des Beherbergungsbetriebs wesentlich höher waren, als die
- >
- >
- >
- > im Rahmen vorstehender Pauschalen berücksichtigten Beträge. In diesem
- > Fall ist der Gast nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.
- >
- > Es wird zur Meidung unnötiger Kosten bei unvorhersehbarer Verhinderung
- > des Reiseantritts dringend der Abschluss einer
- > Reisekostenrücktrittsversicherung empfohlen.
- >
- > 5.2 Rücktritt / Kündigung des Beherbergungsbetriebs
- > Ist dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt worden, so ist
- > der
- > Beherbergungsbetrieb innerhalb der vereinbarten Frist ebenfalls zum
- > Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Anfragen anderer Gäste nach den
- > gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die
- > Buchung des Hotels nicht endgültig bestätigt.
- >
- > Ein Rücktrittsrecht des Beherbergungsbetriebs besteht ferner dann, wenn
- > eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen der
- > hierfür gesetzten Frist geleistet wird.
- >
- > Ferner ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, aus wichtigem Grund vom
- > Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Wichtige Gründe sind
- > unter anderem (aber nicht abschließend):
- >
- > -die Nichterbringung einer fälligen Leistung
- >
- > -die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch höhere Gewalt oder andere
- > vom Beherbergungsbetrieb nicht zu vertretende Umstände

- >
- > -eine nicht genehmigte Unter-oder Weitervermietung,
- >
- > -die Buchung des Zimmers unter irreführender oder falscher Angabe
- > wesentlicher Tatsachen, z.B. des Gastes oder des Zwecks oder
- >
- > -wenn der Beherbergungsbetrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat,
- > dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen
- > Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des
- > Beherbergungsbetriebs oder seiner Gäste in der Öffentlichkeit gefährden
- > kann und diese Gefährdung nicht aus dem Gefahrenbereich des
- > Beherbergungsbetriebs herrührt.
- >
- > Der Beherbergungsbetrieb hat den Gast von der Ausübung des
- > Rücktrittsrechts unverzüglich, spätestens 14 Tage nach bekannt werden des
- > Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- >
- > In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des
- > Gastes
- > auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen.
- >
- > Ein etwaiger Anspruch des Beherbergungsbetriebs auf Ersatz eines ihm
- > entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im
- > Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.
- >
- >
- >
- > 6. Vorzeitige Vertragsbeendigung
- > Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, endet der Vertrag mit dem
- > Ablauf der vereinbarten Zeit.
- >
- > Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Gast bleibt der
- > Anspruch des Beherbergungsbetriebs auf die volle Buchungssumme
- > unberührt. Der Beherbergungsbetrieb wird sich jedoch im Rahmen seines
- > gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Nutzung der
- > vertraglich vereinbarten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistung
- > bemühen, wobei er insoweit nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen
- > zu unternehmen.
- >
- > Mit dem Tode des Gastes endet der Vertrag mit dem Beherbergungsbetrieb.
- >
- > 7. Haftung
- > 7.1 Haftung für vertragliche Verpflichtungen
- > Der Beherbergungsbetrieb haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen
- > Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- >
- > Ansprüche des Gastes auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.
- >
- > Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des
- > Körpers oder der Gesundheit, wenn der Beherbergungsbetrieb die
- > Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer
- > vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des
- > Beherbergungsbetriebs beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen

- > oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des
- > Beherbergungsbetriebs beruhen.
- >
- > Unberührt bleibt ferner die zwingende Haftung nach dem
- > Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus einer vom Hotel
- > übernommenen Garantie.
- >
- > Einer Pflichtverletzung des Beherbergungsbetriebs steht die eines
- > gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- >
- > Bei Auftreten von Störungen oder Mängel an den Leistungen des
- > Beherbergungsbetriebs, wird dieser bei Kenntnis oder auf unverzügliche
- > Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.
- >
- > Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung
- > zu
- > beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der
- > Gast verpflichtet, den Beherbergungsbetrieb rechtzeitig auf die
- > Möglichkeit
- > der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- >
- > 7.2 Parkplatzschäden
- > Wird dem Gast entgeltlich oder unentgeltlich ein Stellplatz in der Garage
- > oder auf einem Parkplatz des Beherbergungsbetriebs zur Verfügung gestellt,
- > so kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine
- > Überwachungspflicht seitens des Beherbergungsbetriebs entsteht nicht.
- >
- > 7.4 Weckaufträge, Post und Warensendungen
- > Weckaufträge werden vom Beherbergungsbetrieb mit größter Sorgfalt
- > ausgeführt.
- >
- > Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt
- > behandelt. Der Beherbergungsbetrieb übernimmt die Zustellung.>
- >
- > 9.
- > Datenschutz
- > 9.1
- > Der Beherbergungsbetrieb erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten
- > ausschließlich zur Abwicklung der Buchungen des Gastes. Alle Daten der
- > Gäste werden dabei unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des
- > Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes
- > (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.
- > 9.2
- > Der Gast hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung,
- > Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.
- > 9.3
- > Seine von ihm bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur
- > Begründung und Durchführung der Beherbergungsleistung und zur
- > Durchführung der weiteren gebuchten Leistungen verwendet. Dabei ist der
- > Beherbergungsbetrieb berechtigt, zur Durchführung von Anfragen,
- > Buchungen und zur Zahlungsabwicklung diese Daten auch an Dritte
- > weiterzugeben.
- > 9.4

- > Der Beherbergungsbetrieb ist bis auf Widerruf berechtigt, die erhobenen
- > personenbezogenen Daten für Zwecke der Beratung, der Werbung, der
- > Marktforschung sowie der bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten bzw.
- > Dienstleistungen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der Widerruf
- > kann jederzeit formlos gegenüber dem Beherbergungsbetrieb erklärt
- > werden.

> 10.

> Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

> 10.1

- > Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder
- > dieser Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag sollen
- > schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den
- > Kunden sind unwirksam.

> 10.2

- > Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem
- > Beherbergungsbetrieb und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder
- > Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht
- > Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist
- > ausgeschlossen.

> 10.3 Klagen gegen den Beherbergungsbetrieb sind an dessen Sitz zu erheben.

> 10.4

- > Für Klagen des Beherbergungsbetriebs gegen den Gast ist dessen Wohnsitz
- > maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute,
- > juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen,
- > die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen

>

>

- > Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder
- > gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- > In diesen Fällen ist der Sitz des Beherbergungsbetriebs maßgebend.

>

> 10.5

- > Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für
- > die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird
- > dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im
- > übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.